

**18349/AB**  
Bundesministerium vom 23.08.2024 zu 18959/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.470.886

Wien, 7.8.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 18959/J der Abgeordneten Krainer, Genossinnen und Genossen, betreffend Zahlungen an Wolfgang Rosam** wie folgt:

**Fragen 1 bis 4:**

- *Welche Zahlungen wurden in den Jahren 2015 bis 2023 sowie im ersten Halbjahr 2024 an folgende Personen in welcher Höhe und aus welchem Grund geleistet (einschließlich nachgeordneter Dienststellen):*
  - a. Wolfgang Rosam
  - b. Falstaff Verlags-Gesellschaft m.b.H.
  - c. Rosam Beteiligungs GmbH
  - d. VIP Gourmetclub GmbH
  - e. Falstaff Profi-GmbH
  - f. WMR Weinhandel & Tasting GmbH
  - g. Falstaff Travel GmbH
  - h. HG Health Group GmbH
  - i. Falstaff LIVING Verlags GmbH
  - j. WR Consulting GmbH

*k. Falstaff TV GmbH*

*l. Falstaff E-Commerce GmbH*

*m. Falstaff Happy life GmbH*

*n. WR Consulting GmbH*

*o. Wolfgang Rosam Privatstiftung*

*p. Rosam .Grünberger.Jarosch & Partner GmbH*

*q. POPUP Film und TV Produktion GmbH*

*r. vierfeld Digital GmbH*

- *Rechnungen für welche Leistungen der in Frage 1 genannten Personen sind aktuell noch nicht beglichen?*
- *Welche Mittelvormerkungen bzw. Mittelbindungen bestehen derzeit in Zusammenhang mit Leistungen der in Frage 1 genannten Personen und aus welchem Grund wurden diese vorgenommen?*
- *Welche Buchungen weisen die Kreditorenkonten der in Frage 1 genannten Personen für das Jahr 2023 und 2024 aus?*

Es finden sich lediglich Zahlungen im Zusammenhang mit einem COVID-Verdienstentgang bei den unter lit. b und e. angeführten Gesellschaften:

<b>Falstaff Verlags-Gesellschaft m.b.H</b>	
2023: COVID-Verdienstentgang	EUR 775,70

<b>Falstaff Profi-GmbH</b>	
2021: COVID-Verdienstentgang	EUR 1.018,59
2023: COVID-Verdienstentgang	EUR 3.396,27
2023: COVID-Verdienstentgang	EUR 3.339,60
2023: COVID-Verdienstentgang	EUR 775,70
2023: COVID-Verdienstentgang	EUR 78,91
2023: COVID-Verdienstentgang	EUR 1.105,79

Mittelbindungen bzw. –reservierungen zu den genannten Personen sind keine vorhanden.

**Fragen 5 und 6:**

- Welche Werkverträge bestehen derzeit mit den in Frage 1 genannten Personen?
- Sofern es sich bei den Werkverträgen gemäß Frage 5 um Direktvergaben handelte (auf die die Geheimhaltungsbestimmungen des BVergG nicht anzuwenden sind): Wie viele weitere Angebote langten für die zu vergebenden Leistungen ein und auf Grund welcher Kriterien erfolgte der Zuschlag an eine der in Frage 1 genannten Personen?

Es bestehen mit den in Frage 1 genannten Personen keinerlei Werkverträge.

**Frage 7:** Welche Informationen liegen Ihnen darüber vor, ob eine der in Frage 1 genannten Personen bei Werkverträgen als Subunternehmer tätig wird?

Dies betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung.

**Frage 8:** Ist Ihnen bekannt, ob in Frage 1 genannte Personen im Jahr 2024 Dienstleistungen für ausgegliederte Einheiten, an denen Sie (allein oder gemeinsam mit anderen) die Eigentümerrechte im Namen des Bundes wahrnehmen, besorgen, besorgen oder besorgen sollen?

Wenn ja, um welche Dienstleistungen für welche Einheit handelt es sich?

Nein.

**Fragen 9 bis 11:**

- Gab es seit 2018 entgeltliche Schaltungen in Magazinen des Falstaff-Verlags?
- Aus welchem Grund und mit welchem Sujet erfolgten allfällige Schaltungen im Falstaff-Magazin? Welche Formate wurden jeweils gebucht und welche Zielgruppe sollte mit den Inseraten angesprochen werden, um welches öffentliche Informationsbedürfnis gemäß MedKF-TG zu stillen?
- Waren Inserate im Falstaff-Magazin bereits in der quartalsweisen Medienplanung der zuständigen Fachabteilung vorgesehen oder wurden diese nachträglich ergänzt? Wenn dies nachträglich erfolgte, auf wessen Anweisung geschah dies?

Es gab keine entgeltlichen Schaltungen in Magazinen des Falstaff-Verlags.

**Frage 12:** *Wurden aus Anlass der Übernahme der Organisation des Personenkomitees von Karl Nehammer durch Wolfgang Rosam von der für Compliance zuständigen Abteilung Maßnahmen gesetzt und wenn ja, welche?*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der Anfrage 18954/J durch den Herrn Bundeskanzler.

**Frage 13:** *Welchen besonderen ressortinternen Regelungen unterliegt Wolfgang Rosam im Hinblick darauf, dass er im Lobbying- und Interessensvertretungsregister als Lobbyist für „Rosam. Grünberger. Jarosch & Partner GmbH“ eingetragen ist?*

Alle Mitarbeitenden des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unterliegen dem Verhaltenskodex des Bundes „DIE VerANTWORTung LIEGT BEI MIR“, welcher Regelungen zum Umgang mit Lobbying beinhaltet. Dieser ist abrufbar unter [www.oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2022/12/Verhaltenskodex\\_zur\\_Korruptionspraevention\\_im\\_oeffentlichen\\_Dienst.pdf](http://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2022/12/Verhaltenskodex_zur_Korruptionspraevention_im_oeffentlichen_Dienst.pdf).

Da Wolfgang Rosam nicht zum Personalstand des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zählt, unterliegt er keinen besonderen ressortinternen Regelungen.

**Frage 14:** *Wie lauten die Betreff all jener ELAKs, in denen der Name „Rosam“ vorkommt, seit Anfang 2018?*

Ich bitte um Verständnis, aber auf Grund des hohen Verwaltungsaufwandes zur Beantwortung der gegenständlichen Frage können hierzu keine Angaben gemacht werden.

**Frage 15:** Wurden Ihnen von Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt Geschenke in Aussicht gestellt, angeboten oder überreicht (einschließlich Einladungen zum Essen, zu Weinverkostungen, usgl.)? Welchen Wert hatten diese Geschenke?

Nein.

**Frage 16:** Verfügt Wolfgang Rosam über eine dauerhafte Zutrittsberechtigung zu Gebäuden Ihres Ressorts?

Nein.

**Fragen 17 bis 22:**

- Hatten Sie mit Wolfgang Rosam gemeinsame Termine und wenn ja, welche?
- Wie oft war Wolfgang Rosam seit Ihrem Amtsantritt in Ihrem Ministerium zu Besuch?
- Wie oft und wann waren Sie in Ihrer Amtszeit in der Schratt-Villa in 1130 Wien zu Besuch?
- Welche Themen der Vollziehung waren Inhalt Ihrer Gespräche mit Wolfgang Rosam?
- Ist Ihnen bekannt, dass Wolfgang Rosam ein Mandat von der tschechischen Sazka-Group hat(te) und kam es in diesem Zusammenhang zu (allenfalls vermittelten) Gesprächen in Angelegenheiten des Glücksspiels?
- Hat Wolfgang Rosam Ihnen bei inhaltlichen Gesprächen offengelegt, für welche Auftraggeber er tätig ist und wenn ja, welche waren das (§ 6 LobbyG)?

Zwischen Wolfgang Rosam und mir gab es keinerlei Kontakt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

